



Reinhold Popp

SIND RECHTSEXTREME UND GEWALTBEREITE JUGENDLICHE EIN FALL FÜR DIE PÄDAGOGIK?

Einige kritische Anmerkungen aus der Sicht der Freizeit- und Sozialpädagogik

Im Sommer 2000 häuften sich in den deutschen und österreichischen Medien wieder einmal Berichte über die destruktiven Aktivitäten rechtsextremer und gewalttätiger Jugendlicher. Abgesehen von den Forderungen nach verschärften Reaktionen von Polizei und Justiz sowie nach besserer Aufklärungsarbeit durch die Schulpädagogik wurde vor allem die Sozial- und Freizeitpädagogik mit Interventionen im außerschulischen Bereich zu Hilfe gerufen.

Im vorliegenden kurzen Beitrag greife ich diesen Hilferuf auf, und verweise auf die Möglichkeiten und Grenzen bewährter und evaluierter Angebotstypen der außerschulischen Pädagogik. Die Realisierung dieser Angebote erfordert freilich Geld und Bereitschaft zur Planung.

Pädagogik kann ihren Beitrag aber nur dann leisten, wenn Politik und Medien verstehen,

- a) dass Rechtsextremismus kein Jugendphänomen ist sowie
- b) dass rechtsextreme und gewaltbereite Jugendliche nur zum kleineren Teil ein Fall für die Pädagogik sind.

These 1:

Pädagogik kann (auch) im Hinblick auf die gesellschaftliche Problematik *Rechtsextremismus* nur dann einen angemessenen Beitrag leisten, wenn sie sich der allzu raschen und umstandslosen *Pädagogisierung* des Problems verweigert.

Bevor die (außerschulische) Pädagogik also *methodische* Handlungsansätze diskutiert, muss sie sich selbst und ihre Auftraggeber, die jeweils zuständigen *politisch-administrativen* Instanzen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, darüber aufklären, dass Rechtsextremismus nicht als „abweichendes Verhalten“ einiger weniger junger Menschen (z.B. Skinheads...) verharmlost werden darf.

Ich werde diese Aussage im folgenden etwas genauer begründen. Vorerst möchte ich jedoch kurz zusammenfassen, was ich unter „rechtsextrem“ verstehe.

Folgt man den gängigen Definitionen (z.B. von Heitmeyer, Krafeld, Oswald,...) lassen sich wenigstens zwei zentrale Bestimmungsmomente für *rechtsextreme* Personen und Organisationen angeben:

a) *Idee der quasi naturgegebenen und berechtigten Ungleichheit* der Menschen.

Diese Idee konkretisiert sich u.a.

- in nationalistischen bzw. völkischen Größenphantasien,
- in der totalitären Ausgrenzung des *Anderssein*, was sich z.B. in rassistischen (einschließlich fremdenfeindlichen) Positionen oder in der Unterscheidung von *lebenswertem* und *unwertem* Leben äußern kann,
- in der Betonung der *Natürlichkeit* von hierarchischen Strukturen und des Rechtes des Stärkeren,
- in der ausdrücklichen Abwertung der Menschenrechte.

b) *Gewaltperspektive und Gewaltakzeptanz*:

Diese deutliche Betonung gewalttätiger Problemlösungen konkretisiert sich u.a.:

- in der Pflege und Unterstützung von autoritären Umgangsformen und Kommunikationsstilen,
- in der Vorstellung, dass rationale Diskurse und demokratische Formen der sozialen und politischen Konfliktregelung wert- und erfolglos seien,
- in der Hervorhebung der Gefahren des Existenzkampfes und der damit verbundenen Akzeptanz gewalttätiger „Notwehrreaktionen“.

Während sind bei *rechtsradikal* orientierten Personengruppen und Institutionen diese Bestimmungsmomente für *Rechtsextremismus* in einer besonders konzentrierten und offen zur Schau getragenen Erscheinungsform feststellen lassen, gibt es offensichtlich einen rasch wachsenden Bevölkerungsanteil, der *rechtsextremen* Positionen im Sinne des vorher skizzierten Definitionsversuchs zumindest erhebliche Sympathien entgegenbringt.

Bekanntlich liegt uns seit den sechziger Jahren eine Reihe von Publikationen vor, die z.T. sehr unterschiedliche Erklärungs- und Begründungsversuche für das gesellschaftliche Phänomen des Rechtsextremismus in seinen offenen und latenten Erscheinungsformen liefern. Die bekannteste unter den *neueren* Studien ist wahrscheinlich die Arbeit Heitmeyers über "rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen" (München 1987), die vor allem die besonderen Handlungsunsicherheiten, Ohnmachtserfahrungen und Vereinzelungserlebnisse Jugendlicher in Anbetracht der Modernisierungskrisen der heutigen „Risikogesellschaft“ (Beck, 1988) hervorhebt.

Je nach wissenschaftstheoretischen und fachspezifischen Orientierungen der jeweiligen Autorinnen und Autoren wird der erklärende, deutende und prognostizierende Wissensstand sowie das quantitativ, qualitativ und diskursiv orientierte Forschungsinstrumentarium der Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Psychoanalyse usw. zur Anwendung gebracht.

Obwohl sich die vorhandenen älteren und neueren Rechtsextremismus-Studien hinsichtlich ihrer forschungsmethodischen Herangehensweisen und Ergebnisse zum Teil sehr stark unterscheiden, lässt sich doch zumindest *eine* Aussage disziplin- und theorienübergreifend herausfiltern:

Rechtsextreme Denk- und Handlungsmuster sind *nicht nur ein Jugend-Phänomen* sondern vielmehr ein *gesamtgesellschaftliches Problem*, das sich freilich bei einigen jüngeren Menschen besonders deutlich ausprägt.

These 2:

Bevor sie *methodische Handlungsansätze* anbietet, muss die Pädagogik ihre frühen Grenzen *erstens* selbst erkennen und *zweitens* ihren Auftraggebern aufzeigen.

Etwas vereinfacht und schlagwortartig ausgedrückt, lässt sich *Verhalten* durch Pädagogik nur verändern, wenn die *Verhältnisse*, also das soziokulturelle Umfeld und die ökonomischen Bedingungen der Klient/inn/en pädagogischen Handelns, diese Verhaltensänderungen begünstigen.

So lässt sich etwa der durch Arbeitslosigkeit verursachte Mangel an beruflichen Perspektiven oder die durch ein anregungsarmes Wohnumfeld verursachte Alltagslangeweile nicht durch Pädagogik „wegerziehen“.

Oder: Erziehung zu demokratischer Partizipation- und Konfliktkultur ist nur dann möglich, wenn es dafür Übungsfelder in Schule, Betrieb, Familie und Freizeit gibt.

These 3:

Die Tiefenpsychologie lehrt uns, dass „das Fremde“ im sozialen und gesellschaftliche Leben vor allem dann als Provokation erlebt wird, wenn es unbewusste Verbindungen zu angstmachenden, verdrängten Dynamiken in unserer eigenen Psyche gibt.

Dieser Befund gilt selbstverständlich nicht nur für die Adressat/inn/en der Pädagogik sondern auch für die Pädagog/inn/en selbst:

Bevor also die Pädagogin/der Pädagoge die Ärmel hochkrepelt und pädagogisch zu handeln beginnt, muss sie/er zur kritischen Erforschung eigener rechtsextremer Denk- und Handlungsorientierungen bereit sein, also – bildhafter ausgedrückt – bereit sein, den „Skinhead“ in der eigenen Psyche zu ergründen.

Dieser Selbsterkenntnisprozess verhindert eine allzu vorschnelle moralisierende Belehrung von Adressaten und begünstigt eine Grundhaltung, die das Bremer Pädagogen-Team um Krafeld mit *akzeptierende Jugendarbeit* kennzeichnet.

Diese *verstehende* Grundhaltung erleichtert es übrigens auch, bei pädagogischem Handeln nicht nur an den Defiziten, sondern gerade auch an positiven Bewältigungsstrategien der Jugendlichen anzuknüpfen.

Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden, muss an dieser Stelle wohl deutlich darauf hingewiesen werden, dass das für das Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit“ grundlegende *Verstehen* der Jugendlichen nicht gleichbedeutend ist mit der *Billigung* ihrer rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten. Ohne dieses Ver-

stehen kann sich jedoch der Pädagoge/die Pädagogin nicht wirklich glaubwürdig in den Diskurs mit den Jugendlichen begeben. In diesen Diskursen kann und soll der Pädagoge/die Pädagogin freilich durchaus für Alternativen zu rechtsextremen Sichtweisen und Verhaltensmustern werben.

Diese Werbung darf nicht nur mit Hilfe von wohlklingenden Worten erfolgen. Vielmehr muss der Pädagoge/die Pädagogin auf das Bedürfnis der Jugendlichen nach Geborgenheit und Vertrauen, nach herausfordernden Erlebnissen und Aktionen sowie nach Beteiligung und eigenverantwortlicher Initiative auch dadurch reagieren, dass Räumlichkeiten in der Lebenswelt der Jugendlichen zur Verfügung gestellt und freizeit-, spiel-, sport- bzw. erlebnispädagogische Angebote ermöglicht werden.

These 4:

Der zuletzt angesprochene „sozialräumliche“ Aspekt (Böhnisch) verweist darauf, dass sich außerschulische Pädagogik mit rechtsdenkenden Jugendlichen *nicht* auf die methodischen Möglichkeiten der *direkten* „Beziehungsarbeit“ reduzieren lassen darf, wie dies Vielfach aus der Sicht der traditionellen Sozialen Arbeit suggeriert wird.

Vielmehr muss die Erziehungswissenschaft/Pädagogik in aller gebotenen Deutlichkeit darauf verweisen, dass sich professionelle Beziehungsarbeit nur realisieren lässt, wenn ein Netz von sozial- und *freizeit*pädagogischen Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung steht.

Pädagogik muss sich in die Planung und Gestaltung derartiger Einrichtungen und Angebote einmischen. Die Erziehungswissenschaft/Pädagogik kann eine Palette von vielfach erprobten und evaluierten Einrichtungen und Angeboten der sozial- und freizeitpädagogischen Infrastruktur empfehlen, die sich freilich – ganz im Sinne einer integrativen und gemeinwesenorientierten Handlungslogik – nicht nur an „rechts-extreme“ Jugendliche (im engeren Sinn) wenden.

Einige dieser freizeitpädagogischen Infrastrukturtypen möchte ich im folgenden kurz auflisten:

- Kinder- und Jugendzentren,
- Abenteuer- bzw. Aktivspielplätze,
- mobile Animation,
- Streetworkprojekte,
- erlebnispädagogische Projekte (Ausführlicher dazu in Popp 19..).

Diese freizeitpädagogische bzw. *soziokulturell* orientierten Angebotsstrukturen entfalten ihre optimale Wirkung vor allem in enger Kooperation mit Angebotstypen der *psychosozial* orientierten Sozialen Arbeit (z.B. Jugendberatungsstellen, Jugendämter,...).

Die *Pädagogik* ist freilich chancenlos, wenn die *Politik* nicht bereit ist, die Finanzierung und wenigstens mittelfristige Absicherung dieser Einrichtungen zu garantieren.

Zusammenfassung

Am Schluss meines kurzen Statements möchte ich die wichtigsten Aussagen kurz zusammenfassen:

Fast immer, wenn sich ein gesamtgesellschaftliches Problem bei Jugendlichen ganz besonders auffällig ausprägt (z.B. auch im Zusammenhang mit der dramatischen Zunahme rechtsextremer Tendenzen), läuft ein verhängnisvoller Zuweisungsprozess ab, der in aller gebotenen Kürze etwa folgendermaßen skizziert werden kann:

- **Meinungsforscher legen „Daten und Fakten“ auf den Tisch.**
- **Psychologen und Soziologen liefern wortreich mehr oder weniger plausible Erklärungs- und Begründungszusammenhänge nach.**
- **Journalisten bereiten all diese Informationen mediengerecht auf.**
- **Politiker zeigen sich schockiert, orten „Handlungsbedarf“ – und spielen den Ball der *Pädagogik* zu.**

Als Pädagoge habe ich den solcherart zugespielten Ball im Rahmen meines Statements vorerst einmal aufgefangen. In diesem Zusammenhang habe ich den realistischen Handlungszusammenhang, die erforderliche Handlungslogik sowie die methodischen Möglichkeiten der sozialen Freizeitpädagogik im Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit rechtsdenkenden Jugendlichen zur Diskussion gestellt.

Ich habe dabei die Meinung vertreten, dass Schreck- und Angstparolen, vordergründige Belehrungen und voreilige Stigmatisierungen nicht nur ethisch unangemessen, sondern letztendlich auch pädagogisch kontraproduktiv sind.

Produktiv dagegen ist die Schaffung sozial- und freizeitpädagogischer Handlungsräume, in denen (auch) „rechtsdenkende“ Jugendliche Geborgenheit, Vertrauen, action, Ermutigung sowie Möglichkeiten zur Beteiligung und eigenverantwortlichen Initiativen, aber auch kritische Herausforderung und Diskussion mit fachlich qualifizierten Erwachsenen erfahren und erleben können.

Die Gestaltung und Verwaltung derartiger Einrichtungen und Angebote, die übrigens nicht nur in stationärer, sondern auch in mobiler Form (z.B. Streetwork, mobile Animation, erlebnispädagogische Projekte ...) zu entwickeln sind, erfordern professionelle und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen und kosten Geld.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Notwendigkeit einer wenigstens mittelfristig orientierten Entwicklungsplanung für sozial- und freizeitpädagogische Infrastruktur – insbesondere auf der kommunalen Ebene – hin.

Spätestens an dieser Stelle freilich muss die Pädagogik den allzu rasch zugespielten Ball wieder an die Politik zurückpassen und um eine *faire* Fortsetzung des Spiels ersuchen.

Die umstandlose *Pädagogisierung* eines gesamtgesellschaftlichen Problems würde nämlich – jedenfalls aus der Sicht einer selbstbewußten Pädagogik – außerhalb der Regeln eines *fair-play* – liegen.